

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 25 (1973)  
**Heft:** 14

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 14, 12. Juli 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen  
der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche  
Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und  
die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3007 Bern  
Telephon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich  
Telephon 01/36 55 80

## Abonnementsgebühren

Fr. 25.– im Jahr (Ausland Fr. 30.–),  
Fr. 14.– im Halbjahr. – Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 20.–/Halbjahresabonnement Fr. 11.–)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 27 28,  
3001 Bern, Telephon 031/23 23 23

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 1 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Kranke Berlinale – informatives Forum  
A-Festival in der Krise
- 4 Forum im Dienste politischer und sozia-  
ler Dokumentation
- 8 Die Preise der Internationalen Berliner  
Filmfestspiele

### Filmkritik

- 11 *Pinocchio*
- 12 *Bless the Beasts & Children*
- 13 *Le moine*

- 14 Film im Fernsehen  
*Landammann Stauffacher*

### Arbeitsblatt Kurzfilm

- 19 *Beten wie verrückt*

- 21 TV/ Radio-Tip

### Forum

- 26 Bedeutsame Rolle der Unterhaltungs-  
musik

- TV/ Radio – kritisch
- 29 Ausserhalb des Elfenbeinturms
- 31 Mögliche und unmögliche Diskussion  
am Bildschirm

- Berichte/ Kommentare/ Notizen
- 32 Schweizer Filmwoche in London – aus  
der Nähe gesehen

## Titelbild

Der 1940 entstandene «Pinocchio» gehört zu  
Walt Disneys bedeutendsten abendfüllenden  
Zeichentrickfilmen, kündigt aber gleichzeitig  
schon den künstlerischen Abstieg des wohl  
perfektesten Zeichenfilm-Schöpfers an.  
Bild: Parkfilm.

---

# LIEBE LESER

nun hat also auch die evangelisch-reformierte Landeskirche – zumindest die bernische – ihren Fall Pfürtner. So wenigstens muss man glauben, wenn man für bare Münze nimmt, was Marco Volken in der Rundschau des Deutschschweizer Fernsehens als Information über den von der Kantonsregierung abgelehnten Vorschlag, den verwaisten Lehrstuhl für Homiletik (Predigtlehre) an der theologischen Fakultät der Uni Bern mit dem Pfarrer und Schriftsteller Kurt Marti zu besetzen, verbreitete. Der «Fall», den ein um Aktualität bemühtes Fernsehen eigentlich vor Wochen hätte aufnehmen müssen – nämlich zu einem Zeitpunkt, als durch ein mutiges Wort etwas gegen die reichlich seltsame Berufungspolitik des bernischen Regierungsrates auszurichten gewesen wäre – wurde hastig und im Stile billigen Sensationsjournalismus in Szene gesetzt. Drei nichtssagende Interviews und ein jeder Verhältnismässigkeit spottender Kommentar genügten, um die Schuld am unschönen Streit um Martis Wahl an die Uni der Kirche in die Schuhe zu schieben.

Hätten sich die Mitarbeiter der Rundschau die Mühe genommen, sauber zu recherchieren, hätten sie sich wohl kaum zum Vergleich mit dem Fall Pfürtner hinreissen lassen. Es wäre dann festzustellen gewesen, dass der Synodalrat nicht – wie absurderweise behauptet wurde – den «Bekenntnisstand» der Kandidaten abzuklären hat, sondern die Interessen der Landeskirche in bezug auf die Ausbildung ihrer zukünftigen Pfarrer zur Geltung bringen kann und lediglich das Recht hat, in Fragen der Dozentenwahl angehört zu werden. Sie hätten überdies erfahren, dass sich der Synodalrat nach anfänglicher Ablehnung mehrheitlich positiv zur Berufung Martis geäußert hat und dass die Ablehnung des Vorschlags allein durch den Regierungsrat erfolgte. Auf ein Gespräch mit dem Synodalratspräsidenten verzichteten die Rundschauverantwortlichen indessen, obschon dieser – zwei Tage vor dem Sende-termin von Marco Volken am Telephon um einige Auskünfte gebeten – ein solches anregte. Auch der Versuch, die Ablehnung Martis durch den Regierungsrat in den Zusammenhang der bernischen Universitätspolitik – deren erstes Opfer der Pfarrer beileibe nicht ist – zu stellen, wurde unterlassen.

Solche Zusammenhänge mochte das Fernsehen einmal mehr nicht aufdecken. Es war bequemer und spektakulärer, im Rahmen des «ökumenischen Gleichgewichts» einen zweiten Fall Pfürtner heraufzubeschwören. Genüsslich trat man der aus weiss ich was für Gründen verhassten Kirche ans Schienbein. Ins Bild der spekulativen Aufmachung des Rundschaubeitrags passt auch, dass eine von Bundesstadt-Redaktor This Adank per Telex übermittelte Erklärung des Synodalratspräsidenten zuhanden der Rundschau-Redaktion unter den Tisch gewischt wurde. Sachliche Information war nicht gefragt, der heisse Sommerabend forderte seinen Reisser. Einmal mehr hat sich die Abteilung Information durch mangelnde journalistische Sorgfaltspflicht disqualifiziert. Sie darf, falls mit dem neuen Verfassungsartikel und der Gesetzgebung für Radio und Fernsehen doch eine Kontrollinstanz eingesetzt wird, stolz sein, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

